

Ausgaben im Ref

Beitrag von „plattyplus“ vom 5. August 2022 15:41

[qchn](#)

Da Du nach dem Framing gefragt hast. Erstklassig ist die Bezahlung nach TV-L 13 inkl. Übernahmegarantie. Drittklassig ist die Bezahlung gemäß a13 Anwärterbezügen ohne Übernahmegarantie. Ich konzentriere mich jetzt mal auf die Bezahlung und nicht auf das Risiko.

- Der Quereinsteiger macht 19 Stunden Unterricht und bekommt zusätzlich 6 Stunden für den Seminartag als "Ermäßigungsstunden" angerechnet. In Summe sind das dann 25 Stunden. Auf die zwei Stunden Ausbildungsunterricht, die die OBASler bekommen, will ich mal nicht eingehen. Bekommen sie diese auch noch angerechnet, senkt das ihre Unterrichtsverpflichtung weiter. Er bekommt mit TV-L 13 die erstklassige Bezahlung.
- Ein Referendar macht 9 Stunden eigenständigen bedarfsdeckenden Unterricht. Zusammen mit den 6 Stunden, die dem OBASler für den Seminarbesuch angerechnet werden, macht er also vergleichsweise 15 Stunden. Entsprechend müßte ein Referendar mit 15/25, also 60% Teilzeit einer TV-L 13 Stelle entlohnt werden. Das wären dann ca. 2.500,- € brutto monatlich. Entsprechend würde natürlich der Dienstherr auch den Arbeitgeberanteil in die gesetzliche Krankenkasse einzahlen und vor allem auch in die Arbeitslosenversicherung, um das Risiko der Nichtübernahme zumindest ein wenig abzufedern. Das wäre die zweitklassige Bezahlung.
- Der Referendar bekommt hingegen nur die Anwärterbezüge, die netto nach Abzug der Krankenkasse noch unterhalb der zweitklassigen "Teilzeitbeschäftigung" liegen.

Ich hoffe, daß meine Überlegung nachvollziehbar ist?